

Doing Business in Austria

Unternehmensgründung in Österreich

25.6.2020

Aurelius Freytag

Partner

Rechtsformen zur Tätigkeit in Österreich

Rechtsformen zur Tätigkeit in Österreich

— Zweigniederlassung einer ausländischen Gesellschaft

- keine eigene Rechtspersönlichkeit
- keine Kapitalerfordernisse
- kein Erfordernis der Bestellung eigener Vertreter
- Erfordernis des Nachweises der Einrichtung eines Geschäftsbetriebs in Österreich
- österreichische Tätigkeit in Österreich steuerbar

— Österreichische Tochtergesellschaft

- eigene Rechtspersönlichkeit
- in der Regel Mindestkapitalerfordernisse
- Erfordernis der Bestellung eigener Vertreter
- in Österreich steuerbar

Zweigniederlassung einer ausländischen Gesellschaft

- Registrierung im österreichischen Firmenbuch
- Vertretungsänderungen und andere wesentliche Änderungen der ausländischen Gesellschaft sind in Österreich zu registrieren
- Nachweis der Einrichtung eines Geschäftsbetriebs vor der Registrierung
- Jahresabschlüsse der ausländischen Gesellschaft in Österreich jährlich einzureichen (Nachteil Übersetzungskosten)
- Dauer der Registrierung zumindest zwei bis vier Wochen, oft verzögert durch Nachweis der Einrichtung des Geschäftsbetriebs und Übersetzungserfordernisse (Gesellschaftsvertrag)
- Kosten EUR 2.000,00 bis 4.000,00
- aufwändige regelmäßige Registrierungserfordernisse

Rechtsformen für österreichische Gesellschaft

- Aktiengesellschaft
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Offene Gesellschaft
- Kommanditgesellschaft
- in der Regel zu empfehlen:
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
 - begrenzte Haftung
 - volle Weisungsunterworfenheit
 - geringere Kapitalerfordernisse als bei Aktiengesellschaft
 - in der Regel kein Erfordernis eines Aufsichtsrats

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

- Mindestkapital EUR 35.000,00, zur Hälfte einzubezahlen
- für die ersten 10 Jahre EUR 10.000,00, zur Hälfte einzubezahlen
- zumindest ein Geschäftsführer, der aber nicht in Österreich ansässig sein muss
- Registrierung im Firmenbuch, Registrierung von Änderungen und Einreichung von Jahresabschlüssen
- Dauer der Gründung zwei bis vier Wochen (Hauptverzögerung Geldwäscheprüfung für Konto)
- Kosten EUR 3.000,00 bis 5.000,00

Gewerbeberechtigung

Gewerbeberechtigung

- in der Regel Erfordernis der Anmeldung eines Gewerbes
- Berechtigung mit Anmeldung
- damit verbunden Mitgliedschaft Wirtschaftskammer
- viele Gewerbe so genannte freie Gewerbe ohne besondere Ausübungsvoraussetzungen, manche aber reglementierte Gewerbe mit Befähigungsnachweisen
- Erfordernis der Bestellung eines gewerberechtlichen Geschäftsführers, der für Einhaltung gewerberechtlicher Vorschriften verantwortlich ist (Bedeutung gering)
- Wohnsitz in Österreich oder im EWR
- kann entweder handelsrechtlicher Geschäftsführer oder Angestellter sein, der zumindest 50 % der Normalarbeitszeit tätig ist

Erwerb Liegenschaften Mietverträge

Liegenschaftserwerb

- Gesellschaften mit Gesellschaftern im EWR grundsätzlich Österreichern gleichgestellt
- hohe Sicherheit durch Grundbuch
- Erwerb verbunden mit Bezahlung von 3,5 % Grunderwerbsteuer und 1,1 % Eintragungsgebühr im Grundbuch
- In der Regel hohe Wertbeständigkeit der Investition

Mietverträge

- zwei unterschiedliche Systeme des Mietrechts:
 - MRG bei älteren Objekten mit starkem Schutz für Mieter
 - ABGB bei neueren Objekten mit deutlich geringerem Schutz
- grundsätzlich mieterfreundliche Rechtsprechung
- bei dem MRG unterliegenden Objekten kann bestehendes Unternehmen samt Mietrechten erworben werden; Zustimmung des Vermieters nicht erforderlich

Fragen?



Aurelius Freytag

Partner

aurelius.freytag

@eversheds-sutherland.at

T: 0043 1 51620 120

F: 0043 1 51620 20

Kärntner Ring 12

1010 Vienna

Austria

[eversheds-sutherland.at](https://www.eversheds-sutherland.at)

This information pack is intended as a guide only. Whilst the information it contains is believed to be correct, it is not a substitute for appropriate legal advice. Eversheds Sutherland can take no responsibility for actions taken based on the information contained in this pack.